

Regeln zur Durchführung der schriftlichen EPs im Januar am VGUH

Aufgrund der neuen gesetzlichen Regelungen, die am 25.1.2021 in Kraft getreten sind, gibt es einige Änderungen in der Durchführung der EPD am VGUH.

- Es wird einen geregelten Einlass in das Gebäude 15 Minuten vor EPD-Beginn geben. Bei der Wartezeit außerhalb des Gebäudes ist der Abstand von zwei Metern strikt einzuhalten, d.h. keine Umarmungen/Begrüßungen oder ähnliches sind von Rechts wegen erlaubt. Die Studierenden sollen rechts und links vom Eingang in der Neubaugasse auf dem Gehsteig Warteschlangen (unter Einhaltung des 2-Meter-Abstands zwischen den einzelnen Personen) bilden und auf den Einlass warten.
- Auch während der Wartezeit vor dem Gebäude sollte die FFP2-Maske getragen werden.
- Das Betreten des Gebäudes ist nur mit FFP2-Maske erlaubt, die auch während des gesamten Aufenthalts im Gebäude zu tragen ist. Nehmen Sie vorsichtshalber zwei FFP2-Masken mit, falls eine beschädigt werden sollte. Der 2-Meter-Abstand ist auch im Gebäude weiterhin einzuhalten.
- Beim Eintreten wird eine Identitätskontrolle durchgeführt, halten Sie daher einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis, Führerschein, Aufenthaltstitel) bereit.
- Nach Betreten des Gebäudes ist die Desinfektion der Hände verpflichtend und Sie müssen nach Betreten des Kursraumes auch Ihren Platz noch einmal desinfizieren.
- Während der Prüfung wird der Kursraum mindestens alle 20 Minuten durchgelüftet und daher könnte es im Raum etwas kühl werden. Kleiden Sie sich bitte entsprechend.
- Sie müssen Ihr Handy (in ausgeschaltetem Zustand), Ihre Tasche und andere Gegenstände am Rand des Kursraumes deponieren. Bitte leeren Sie auch die Taschen Ihrer Jacke, die Sie am Platz deponieren wollen. Bringen Sie mindestens zwei Kugelschreiber mit!
- Verlassen Sie nach der Prüfung sofort das Gebäude und versammeln Sie sich nicht vor dem Haus.
- Es wird empfohlen, vor der Prüfung einen freiwilligen COVID-Test durchführen zu lassen, siehe z.B. <https://steiermark.oesterreich-testet.at>.
- Studierenden, die einer behördlich angeordneten Quarantäne unterliegen, wird eine alternative Prüfung angeboten, sofern die Meldung der Quarantäne an corona-vguh@oead.at vor dem 28.1.2021 um 13:00h erfolgt ist. Achtung: Reisequarantäne (Quarantäne, die aufgrund der Einreise ins Bundesgebiet auferlegt wurde) wird nicht anerkannt!
- Sollten Sie Symptome wie Schnupfen, Husten oder ähnliches zeigen, können Sie von der Prüfung ausgeschlossen werden. Sie müssen das Gebäude dann sofort verlassen! Sollten Sie Krankheitssymptome jeglicher Art haben, melden Sie sich bitte von der Prüfung ab. Die Prüfungsgebühr wird bei Abmeldung refundiert/gutgeschrieben.
- Ein positives Ergebnis bei einem Selbsttest gilt als begründeter Verdachtsfall und es gilt die Vorgehensweise bei Verdachtsfällen am VGUH:
https://vorstudienlehrgang.at/fileadmin/Dokumente/oead.at/KIM/Nach_Oesterreich/Vorstudienlehrgaenge/VGU/Infoblaetter/WS_20/Vorgehensweise_Verdachtsfall.pdf